

Mehr Selbstverantwortung für Mittelschüler

Die Anforderungen an unsere Jugend im Bereich von Berufswahl, Schule und Ausbildung werden stetig grösser. An den weiterführenden Schulen, wie etwa am Gymnasium oder an anderen Mittelschulen, wird von den Jugendlichen viel Selbstverantwortung im Bereich des Lernens erwartet und dieses wird auch gefördert. Die Jugendlichen müssen z.B. lernen, sich den zu erlernenden Lerninhalt möglichst gut einzuteilen. Die Zeiten, wo jede Hausaufgabe von den Lehrpersonen kontrolliert wurde, sind längst vorbei.

Es ist sicher im Hinblick auf das Berufsleben sinnvoll, dass Jugendliche in den Mittelschulen ihre Selbstständigkeit und Selbstverantwortung entwickeln können. Jedoch geschieht dies heute leider sehr einseitig. Auf der einen Seite müssen die jungen Menschen lernen, sich Lerninhalte selbst anzueignen und die zur Verfügung stehende Lernzeit müssen sie ebenfalls selbst einteilen. Im Gegensatz dazu ermöglicht das heutige Absenzenreglement jedoch keine Flexibilität. Deshalb wäre hier eine Änderung angebracht, welche dahin gehen würde, dass den Schülern je nach Alter und Schuljahr eine gewisse Anzahl von Stunden pro Semester zur freien Verfügung stehen würde und in welchen sie ohne Angabe von Gründen der Schule fernbleiben können. Es wäre wichtig, dass auch hier die Schüler lernen, mit gewissen Freiheiten umzugehen, gerade auch im Hinblick auf ein späteres Fachhochschul- oder Universitätsstudium, in welchen es oft keine Präsenzplicht mehr gibt. Weiter würde dies den Schülern neben vielen neuen Pflichten und Aufgaben auch etwas mehr Freiheit und damit auch mehr Vertrauen entgegen bringen. Nicht selten wären eben gerade solche Freiheiten und Flexibilitäten auch nötig, um die vielen neuen Pflichten und Aufgaben, die die Mittelschulen mit sich bringen, erfolgreich zu bewältigen.

Aus diesen Gründen wird der Staatsrat zu folgenden Änderungen aufgefordert:

1. Das Absenzenreglement ist dahingehend zu ändern, dass den Mittelschülern abgestuft nach Alter oder besuchende Klasse eine gewisse Anzahl an Freistunden pro Semester zu Verfügung gestellt wird, in welchen sie ohne Angabe von Gründen der Schule fern bleiben können. Die Anzahl der Stunden soll in der 1. Mittelschulklasse niedrig beginnen und dann von Jahr zu Jahr angehoben werden.

- Arzttermine oder Abwesenheit in Folge von Krankheit oder Unfall sollen jedoch nicht unter diese Regelung fallen, da es sich dabei grundsätzlich um nicht selbst verschuldete Absenzen handelt.

- Die Schulleitung soll die Möglichkeit haben, bei Fehlverhalten eines Schülers oder ungenügenden schulischen Leistungen diese Freistunden zu kürzen oder zu streichen.